

Merkblatt „Anrechnung der militärischen Führungsausbildung“ (gültig ab FS 2017)

Im Rahmen der auf Bachelorstufe möglichen Anrechnung von Praktika ist unter den folgenden Voraussetzungen auch eine Anrechnung der militärischen Führungsausbildung möglich:

Offiziere:

- Nach absolvierter Offiziersschule und Abverdienen
- Bedingung für die Anrechnung ist eine militärische Schlussqualifikation mit der Note 3 (gut) und das Verfassen eines Praktikumsberichts gemäss den Vorgaben der Fakultät.
- Max. 6 ECTS (in Abhängigkeit der bereits ausgeschöpften Praktikumsanrechnung).

Höhere Unteroffiziere:

- Ab Fourier bzw. Feldweibel
- Bedingung für die Anrechnung ist eine militärische Schlussqualifikation mit der Note 3 (gut) und das Verfassen eines Praktikumsberichts gemäss den Vorgaben der Fakultät.
- Max. 3 ECTS (in Abhängigkeit der bereits ausgeschöpften Praktikumsanrechnung).

Es gelten sämtliche Bestimmungen zur Praktikumsanrechnung (siehe „Merkblatt Praktikumsanrechnung“).

Basel, 1. Oktober 2016



Prof. Dr. Pascal Gantenbein
Studiendekan